

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 103 (2006)
Heft: 2

Artikel: "Was ein Detektiv kann, können wir auch"
Autor: Bachmann, Monika / Marconi, Edy / Tschan, Annette
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was Fachleute über Sozialhilfemissbrauch denken

«Was ein Detektiv kann, können wir auch»



«Missbrauch ist für uns ein Thema – doch es gibt grössere Probleme in unserem Arbeitsalltag.»

Bilder:
Daniel Desborough

Zeit haben, um mit den Klientinnen und Klienten regelmässig Gespräche zu führen, das sei in der Missbrauchsprävention mindestens so wichtig wie die Kontrolle. Davon sind die Sozialarbeitenden Edy Marconi, Annette Tschan und Bernadette von Deschwanden überzeugt.

Zu Beginn ein Fallbeispiel: Sie arbeiten bei einem Sozialdienst und erfahren, dass eine Ihrer Klientinnen ein jährliches Einkommen von 5000 Franken versteuert hat. Sie haben die Frau während des vergangenen Jahres voll unterstützt. Wie reagieren Sie?

Annette Tschan: Zuerst frage ich mich, weshalb ich nicht selbst auf dieses Einkommen gestossen bin, also die Frage nach dem Lohn vielleicht zu wenig präzise gestellt habe. Danach werde ich mit der Klientin sprechen und klären, wo

her dieser Lohn kommt. Ich entscheide dann, ob und wie die unrechtmässig bezogenen Leistungen zurückerstattet werden. Bei einem Einkommen von 5000 Franken im Jahr handelt es sich nicht um einen schwerwiegenden Fall von Missbrauch, ich würde deshalb auf eine Strafanzeige verzichten.

Bernadette von Deschwanden: Ich würde meine Arbeitsweise nicht grundsätzlich hinterfragen. Ich kann mir vorstellen, die Klientin ganz allgemein auf eine Fallkontrolle anzusprechen und dabei ihre Reaktion zu prüfen. Die Frage der Rückerstattung muss klar gestellt werden. Eine Strafanzeige würde ich in diesem Fall nur dann einreichen, wenn die Betroffene bereits mehrmals ein Einkommen nicht deklariert hat. Dann könnte man mit einer Anzeige ein Exempel statuieren – sozusagen als letztes Mittel.

Edy Marconi: Ich gehe davon aus, dass die Klientin zu Beginn der Sozialhilfeunterstützung über ihre Rechte und Pflichten informiert worden ist. Sie weiss also, dass sie sämtliche zusätzlichen Einkünfte deklarieren muss. Ich werde der

Klientin also im Gespräch erklären müssen, dass ein Missbrauch stattgefunden hat. Die Folgen davon werden dann gemeinsam mit der Bereichsleitung und dem Rechtsdienst besprochen.

Wann spricht man in der Praxis von Missbrauch?

Von Deschwanden: Die Professionellen reden von Missbrauch, wenn jemand durch das Verschweigen von Tatsachen oder durch Falschaussagen über den Anspruch hinaus Sozialhilfeleistungen bezieht – und zwar mit Absicht.

Marconi: Der Tatbestand des Missbrauchs ist dann gegeben, wenn jemand Einkünfte generiert, ohne sie zu deklarieren. Jeder, der Sozialhilfe bezieht, muss entsprechend informiert sein – und zwar zu Beginn der Fallaufnahme. Kriterien wie etwa die Sprachbarrieren bei ausländischen Klienten sind bei uns nicht relevant, denn das Informationsmaterial wird in verschiedenen Sprachen abgegeben.

Was lösen Fälle von Missbrauch bei Ihnen aus?

Von Deschwanden: Wenn ich realisiere, dass mich jemand bewusst angelogen hat, werde ich im ersten Moment wütend. Die betroffene Person darf das ruhig mitbekommen. Ich reagiere in solchen Situationen nicht nur als Sozialarbeiterin, sondern auch als Steuerzahlerin. Ich sehe es als Teil meiner Rolle, den Betroffenen klarzumachen, dass die Sozialhilfeleistungen von der öffentlichen Hand ausgerichtet werden.

Marconi: Wenn jemand Leistungen zweckentfremdet, kann es schon sein, dass ich verärgert bin. Denn: Ich hätte es verhindern können, wenn ich etwa die Miete via Direktzahlung geregelt hätte. Wenn sich aber herausstellt, dass jemand nachträglich Versicherungsleistungen erhalten und diese aus Unwissenheit nicht deklariert hat, reagiere ich anders. Ich kann gelegentlich verstehen, dass die Betroffenen mit dem System überfordert sind. Trotzdem muss ich konsequent handeln – im Sinne von Missbrauchsprävention.

Tschan: Wenn Absicht dahinter steckt, werde ich im ersten Augenblick auch wütend. Mein Gegenüber wird das zu spüren bekommen, denn ich drücke nicht nur die Freude aus, wenn jemand einen Job gefunden hat, sondern auch Enttäuschung und Wut. Es ist ein zentraler Aspekt meines Berufs, dass ich mich als Mensch im Gespräch einbringe.

War der Umgang mit Betrug oder Missbrauch im Rahmen Ihrer Ausbildung ein Thema?

Marconi: Wir haben die Subsidiarität, also das Sozialversicherungswesen, behandelt. Missbrauch hingegen war kein Thema – man ging ja damals eher vom Positiven aus ...

Von Deschwanden: ...ja, das ist wohl der Grund! Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass Missbrauch in der Schule ein Thema war. Auch die SKOS-Richtlinien haben wir nur einen halben Tag lang behandelt.

Tschan: Sozialhilfemissbrauch als Ausbildungsthema? Nein, das sagt mir absolut nichts. Ich war von 1984 bis 1988 an der Schule – damals hat man noch nicht über Missbrauch geredet – auch nicht im Sozialversicherungsbereich.

Marconi: Heute ist das anders: Letzthin stand in der Zeitung, dass

in der Stadt Zürich die Missbrauchsfälle innerhalb eines Jahres von 279 auf 404 angestiegen sind.

Tschan: Aber auch die Fallzahlen steigen – vor allem in den grossen Städten. Damit steigt der Druck auf die Fachleute, weil pro Fall weniger Zeit bleibt. In dieser Situation ist es verlockend, die Sozialhilfe mittels Dauerauftrag zu überweisen. Zu wenig zeitliche Ressourcen fördern den Missbrauch. Wenn ich meine Klientinnen und Klienten regelmässig sehe und mit ihnen rede, kann ich solchen Ereignissen vorbeugen.

Marconi: Ja, das sehe ich genauso.

Von Deschwanden: Wenn ich genug Zeit für die Betroffenen habe, bin ich auch sensibler für gewisse Ungereimtheiten. Im Verdachtsfall kann ich die Termine noch enger legen, um die Kontrolle zu verstärken. Sozialhilfemissbrauch und verfügbare Zeit der Sozialarbeitenden haben einen direkten Zusammenhang.

Gibt es andere Mittel und Methoden, um Missbrauch zu verhindern?

Marconi: Die Fallsteuerung ist auch ein geeignetes Instrument. Wir arbeiten in Bern mit verschiedenen Kategorien von Sozialhilfebezüglern. Jene, die eine engmaschige Begleitung brauchen oder jene, deren Situation bereits weitgehend geklärt ist, weil sie etwa auf den Entscheid der IV warten und dadurch weniger Begleitung benötigen – vorausgesetzt, sie verfügen über eine gewisse Selbstständigkeit. Es gibt auch die administrativen Fälle: Darunter fallen zum Beispiel Leute mit geregeltem Einkommen, welche die Kosten für den Lebensunterhalt nicht decken. Die Begleitung reduziert sich dabei auf die Budgetkontrolle und punktuelle Beratung.

Von Deschwanden: Auch die revidierten SKOS-Richtlinien haben eine vorbeugende Wirkung: Wir setzen im Kanton Nidwalden die Einkommensfreibeträge auch bei kleinen Einkommen relativ hoch an, um Anreize zu schaffen. Damit kann Schwarzarbeit verhindert werden. Parallel dazu muss bei Verdacht die Kontrolle funktionieren. Das heisst Kontoauszüge anfordern, die Ausgleichskasse kontaktieren oder jemanden in ein Beschäfti-



«Ich reagiere manchmal nicht nur als Sozialarbeiterin, sondern auch als Steuerzahlerin.»

Bernadette von Deschwanden

gungsprogramm zuweisen, um festzustellen, ob er zeitlich verfügbar ist.

Tschan: Wenn wir die Leute rasch wieder in eine Tagesstruktur hineinbringen, verhindert das Missbrauch. Auch die Arbeitsfähigkeit muss schnell geklärt werden. Wenn sich jemand dauernd krankschreiben lässt, tut man gut daran, das zu überprüfen. Ich stelle fest, dass die meisten Betroffenen in die Arbeitswelt und damit in die Gesellschaft eingebunden sein möchten.

Marconi: Ich glaube nicht, dass sich dadurch Missbrauch verhindern lässt: Wer einen Zustupf verdienen will, kann dies auch parallel zu einem Beschäftigungsprogramm machen.

Tschan: Es geht nicht um den Zustupf. Es geht mir um die zentrale



«Ich finde die Sanktionierung nicht nur negativ. Sie kann eine neue Basis schaffen.»

Edy Marconi

Bedeutung der Beschäftigung und der Wiedereingliederung.

Von Deschwanden: Und in diesem Zusammenhang muss ich sagen: Eigentlich sind nicht jene Leute ein Problem, die sich zu wenig um Arbeit oder Integration bemühen, sondern all jene, die intensiv suchen und nichts finden!

Hat die Erfahrung mit Missbrauch Ihre Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten beeinflusst?

Tschan: Nein, überhaupt nicht. Ich begegne den Leuten nach wie vor mit dem gleichen Respekt. Das ist übrigens ein sehr wirksames Mittel gegen Missbrauch: Respekt! Ich erlebe immer wieder, dass von den Betroffe-

nen Offenheit zurückkommt. Ich werde meine Haltung nicht ändern und lasse mich weder von rechts noch von links beeindrucken.

Marconi: Es geht mir ähnlich. Meine Haltung hat sich insofern verändert, als dass ich mehr Zeit in die Information und Begleitung investiere.

«Sozialhilfemissbrauch als Ausbildungsthema?

Nein, das sagt mir absolut nichts.»

Annette Tschan



Ich versuche, ungewollte Fälle von Missbrauch zu verhindern.

Von Deschwanden: Meine Haltung hat sich nicht verändert. Ich bemühe mich grundsätzlich, offen zu kommunizieren und meine Erwartungen an die Leute zu formulieren. Es gehört zu meiner Rolle als Sozialarbeiterin, negative Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten nicht persönlich zu nehmen.

Sie sagen also einhellig, dass mit professioneller Sozialarbeit Missbrauch verhindert werden kann?

Tschan: Die professionelle Haltung beinhaltet unter anderem, dass wir differenzieren. Nicht jeder Klient ist gleich: Mit einem Suchtkranken gehe ich anders um als mit einer allein Erziehenden. Je nach Situation fällt auch die Kontrolle stärker oder schwächer aus.

Von Deschwanden: Zur Professionalität gehört auch, dass ein neuer Fall optimal erfasst wird. Es ist enorm wichtig, dass man am Anfang alle Abklärungen sorgfältig trifft und die Leute umfassend informiert. Ein weiteres Mittel ist die interne Kontrolle. Die Dossiers müssen von Zeit zu Zeit von einer anderen Person eingesehen werden, um «blinde Flecken» aufdecken zu können.

Einzelne Gemeinden arbeiten mit Detektiven zusammen. Können Sie sich das vorstellen?

Marconi: Es entspricht nicht der Haltung unseres Dienstes, mit Detektiven auf die Leute loszugehen – und es ist auch aus Gründen des Datenschutzes heikel. Ich bin davon überzeugt, dass man im regelmässigen Gespräch mit den Betroffenen einen ziemlich tiefen Einblick in ihre Lebenssituation erhält. So erfährt man zum Beispiel auch, wenn ein Klient im Keller ein Mo-

torrad der Marke Triumph Bonneville hat...

Von Deschwanden: Wenn ich sehe, was der Sozialdetektiv von Emmen kann und darf, ist für mich klar, dass wir Sozialarbeitenden die gleichen Möglichkeiten haben. Die Frage ist nur, ob wir alle Fälle systematisch auf möglichen Missbrauch überprüfen wollen. Ich zweifle an der Wirksamkeit dieser Methode. Wenn jemand wirklich schwarzarbeitet, muss sich auch der Detektiv die Frage stellen, wie er das Einkommen nachweisen kann.

Tschan: Wenn ich einen konkreten Verdacht hege, kann ich dem auch selbst nachgehen. Wenn ich mir vorstelle, welchen Aufwand ein Detektiv betreiben müsste, um herauszufinden, ob was dran ist, stehen für mich Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Die Missbrauchsquote ist minimal!

Der Kanton Zürich will gegen Sozialhilfebetrüger Bussen verhängen. Können Sie sich vorstellen, Ihre Klientinnen und Klienten anzuzeigen?

Tschan: Im Falle eines krassen Missbrauchs kann ich mir das durchaus vorstellen. Wir haben in Aarau schon Strafanzeigen eingereicht. Die Leute wurden gebüsst und

STATEMENTS ZUM SOZIALHILFEMISSBRAUCH

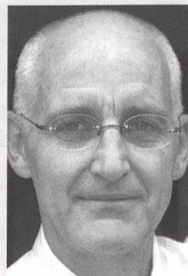
Gesucht: Sündenböcke



Die Schweiz hat keine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung. Wer die sozialen Probleme in diesem Land nicht sehen und lösen will, sucht Sündenböcke und droht mit Leistungskürzungen. Im schlimmsten Fall startet man Verunglimpfungskampagnen: Menschen mit Behinderungen, Arbeitslose und Arme werden als «Sozialschmarotzer» abgestempelt. Ihnen wird unterstellt, sie würden lieber Sozialleistungen beziehen als arbeiten. Ganze Bevölkerungsschichten werden in Verruf gebracht. Das ist schlimm, weil es die Menschenwürde verletzt. Das gehört zur neoliberalen Politik, die eine Schweiz als «Ich-AG» ohne soziale Netze will. Bezeichnenderweise sind die Missbrauchsrhetoriker identisch mit den Arbeitsplatz- und Sozialabbauern, die Sozialhilfefälle schaffen und Schnüffelparagrafen erfinden.

Christine Goll
Nationalrätin SP

Fördern und Fordern



Wenn Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt werden, sind sie, zumal wenn sie Kinder haben, zumeist von der Sozialhilfe abhängig. Haben sie zu diesem Zeitpunkt bereits eine Arbeitsstelle, dann bestimmt in einer Niedriglohnbranche. Missbrauchen Flüchtlinge unser Sozialhilfesystem, wenn sie eine solche Arbeitsstelle bald wieder aufnehmen oder nicht jede Arbeitsmöglichkeit wahrnehmen? Eine Antwort auf diese Frage lässt sich mit einer Standortbestimmung, mit Information

und Zielvereinbarungen finden. Welche persönlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen bringt die Person mit? Versteht sie unser Sozialversicherungssystem? Die Aufgabe der Sozialhilfe besteht darin, einen respektvollen und verlässlichen Prozess der Gegenseitigkeit in Gang zu bringen: ein Fördern und Fordern. Dies ist Voraussetzung für eine nachhaltige Integration und gleichzeitig das Ende der Missbrauchsdebatte.

Beat Meiner
Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

mussten die Sozialhilfeleistungen zurückzahlen.

Von Deschwanden: Es ist eine mögliche Massnahme. Wer den Staat betrügt, gehört angezeigt. Die Rückerstattung der Leistungen finde ich unbestritten, aber das Verhängen von Bussen ist zweifelhaft: Die Leute haben ja meist keine Mittel dazu.

Tschan: Gegen andere Delikte werden auch Bussen verhängt, ich finde, die Sozialhilfe sollte da keine Ausnahme machen.

Marconi: Die Verhältnismässigkeit muss stimmen. Bei erheblichen Summen ist die Anzeige der richtige Weg. Ich finde die Sanktionierung nicht nur negativ. Sie kann auch klärend sein und eine neue Basis der Zusammenarbeit schaffen.

Medienberichte und Schlagzeilen zum Thema Sozialhilfemissbrauch haben zugenommen. Lesen Sie diese Berichte?

Marconi: Diese Zeitungsartikel zirkulieren innerhalb unserer Dienststelle. Für mich zeigen sie das Spannungsfeld auf, in dem wir uns bewegen. Einzelfälle werden aufgeblasen, das kann zur Stigmatisierung aller Sozialhilfeempfänger führen. Wenn wir nicht sorgfältig damit umgehen, kann sich das auf unsere Arbeit auswirken.

Tschan: Ich lese die Berichte gelegentlich. Ich denke, es ist von Vorteil, wenn wir diesbezüglich informiert sind. Ich lasse mich davon aber nicht beeinflussen.

Von Deschwanden: Ich finde den Blick, den die Medien aufs Thema werfen, und ihre Definition von Missbrauch interessant. Als Fachfrau fühle ich mich verpflichtet, solche Berichte zu lesen.

Marconi: Man spürt aus den Berichten aber auch immer eine Anklage gegen die Sozialhilfe. Das löst schon einen gewissen Druck aus. Man muss sich rechtfertigen und die Richtlinien der Sozialhilfe wiederholt erklären. Ich finde, die Verantwortlichen der Sozialhilfe lassen sich zu stark in die Ecke drängen, denn die Kontrolle in der Sozialhilfe ist vergleichsweise streng.

Warum äussern sich Sozialarbeitende in der öffentlichen Debatte kaum?

Von Deschwanden: Ich denke, Missbrauch macht in unserer Alltagsarbeit einen sehr geringen Teil aus. Uns beschäftigen mehr die fehlenden Integrationsmöglichkeiten.

Tschan: Zuerst waren Scheininvaliden das Thema und nun die Sozial-schmarotzer. Ich kann mir vorstellen, dass die Sozialarbeitenden kein

ZU DEN PERSONEN

Bernadette von Deschwanden (37) leitet seit eineinhalb Jahren den Kantonalen Sozialdienst in Nidwalden. Zuvor war sie sechs Jahre beim Sozialamt der Stadt Luzern tätig. Sie hat die Ausbildung an der HSA Luzern 2000 abgeschlossen.

Edy Marconi (48) ist diplomierter Sozialarbeiter und arbeitet seit fünf Jahren beim Sozialdienst der Stadt Bern im Intake-Team. Er hat die Ausbildung an der HSA Luzern 2003 abgeschlossen.

Annette Tschan (50) arbeitet seit fünf Jahren bei den Sozialen Diensten der Stadt Aarau. Sie hat die Ausbildung 1988 an der HSA in Bern abgeschlossen.

Interesse daran haben, sich in den Sog der Medien hineinziehen zu lassen.

Zum Schluss ein Test: Wie hoch ist die Missbrauchsquote in der Sozialhilfe?

Marconi: Bei fünf Prozent.

Von Deschwanden: Ich meine auch, dass es um die fünf Prozent sind.

Tschan: Ja, ich glaube fünf Prozent.

Nach Schätzungen der Sozialhilfebehörden sind es ein bis fünf Prozent.

**Das Gespräch führte
Monika Bachmann**

Schämen sollten sich die andern



Der Gang zum Sozialamt wird zumeist als Situation struktureller Gewalt erfahren. Für die grosse Mehrheit der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geht damit das Gefühl einher, unnützlich zu sein, aus der Arbeitswelt, ja aus der Welt überhaupt, ausgeschlossen zu sein. Kommt dann noch der Verdacht des Sozialhilfemissbrauchs hinzu, ist ihre Lage mit derjenigen der Papierlosen durchaus vergleichbar: «Ich habe Angst, unter die Leute zu

gehen, ich schäme mich, auf Kosten der Gemeinschaft zu leben.» Nein, es sei einmal mehr gesagt, nicht der Mensch ist missbräuchlich, nicht diese Frau, nicht dieser Mann ist illegal. Und schämen sollten sich eher jene, die für diese Menschen Arbeitsplätze schaffen könnten und es nicht tun.

Anne Walder Pfyffer

Beauftragte für Diakonie und soziale Fragen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Leistung muss sich lohnen



Die CVP Schweiz hat den Umbau des Systems der Sozialhilfe nach dem Prinzip «keine Leistung ohne Gegenleistung» unterstützt. Für die Betroffenen muss sich jede Erwerbstätigkeit auszahlen, nach dem Motto: «Leistung muss sich lohnen.» Bisher gab es keine Anreize, keine Belohnung für Eigeninitiative, weil viele Leistungen für die sozial Schwachen einkommensabhängig ausgestaltet sind: Wer einen Franken zu viel verdient, dem werden Leistungen gestrichen. Wer einmal ins

System der Sozialhilfe rutscht, der darf sich heute deshalb gar nicht anstrengen, um wieder herauszukommen – der Staat bestraft ihn für jede Verbesserung der Situation. Aus diesem falschen Anreizsystem hat sich möglicherweise ein gewisser Missbrauch eingeschlichen. Setzen die Kantone und Gemeinden die neuen Richtlinien der SKOS konsequent um, erreichen wir mehr soziale Gerechtigkeit in unserem Land.

Doris Leuthard

Präsidentin CVP Schweiz, Nationalrätin